

4 · 2017

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



►►► Beilage:

Fallwerte 2. Quartal 2017

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.de Nadine.Elbe@kvs.de Carolin.Weiss@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvs.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Justitiar	Christian.Hens@kvs.de	0391 627-6461/-876462
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvs.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvs.de Anja.Koelsch@kvs.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvs.de Anja.Koelsch@kvs.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.de	0391 627-6460/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvs.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Aus- und Weiterbildungsmanagement		
Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvs.de	0391 627-7447
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvs.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvs.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvs.de Christine.Broese@kvs.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Neustart für die KBV



*Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

ungefähr einen Monat ist nun der neue Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im Amt. Erstmals in der Geschichte der KBV wurde ein dreiköpfiger Vorstand gewählt. Aus der Wahl durch die Delegierten der Vertreterversammlung gingen am 3. März 2017 Dr. Andreas Gassen als Vorstandsvorsitzender, Dr. Stephan Hofmeister als stellv. Vorstandsvorsitzender und Dr. Thomas Kriedel als Vorstandsmitglied hervor.

Für Dr. Andreas Gassen ist die Wiederwahl eine Bestätigung seiner Anstrengungen der vergangenen Jahre, die KBV aus den negativen Schlagzeilen hin zur Sacharbeit zu führen. Mit Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Thomas Kriedel wurden Stellvertreter gewählt, die schon in der Vergangenheit bei ihrer Tätigkeit in KV-Vorständen umsichtig agierten. Insgesamt also eine Wahl, die durch die Gewählten und auch die die Wahl begleitenden Beratungen der Vertreter sowie die mit

großen Mehrheiten getroffenen Entscheidungen den Willen aller zeigt, zukünftig „gemeinsam in die Politik hineinwirken und jene Durchschlagskraft zurückgewinnen, die wir wegen vieler Querelen in den vergangenen Jahren eingebüßt haben“, wie es Dr. Gassen formulierte.

Obwohl es sicherlich zu früh für eine Bewertung und die übliche 100-Tage-Frist erst zu einem Drittel vergangen ist, kann schon jetzt von einem gelungenen Start gesprochen werden. Das bisher gezeigte konstruktive Miteinander und die offensiv bekundete Absicht als Team zu agieren bestärkt uns in dieser Auffassung.

Mit einem Vorstandstrio haben wir in Sachsen-Anhalt seit 2005 positive Erfahrung gemacht und es ist zu hoffen, dass diese Struktur auch der KBV hilft, einheitlich und abgestimmt aufzutreten. Wir jedenfalls werden gemeinsam mit den neuen und alten Funktionsträgern in der KBV zusammenarbeiten und unseren Beitrag aus Sicht der Situation im Land Sachsen-Anhalt leisten.

Mit dem Konzept „KBV 2020“ hat die KBV sich schon letztes Jahr inhaltlich konzeptionell zurückgemeldet und Vorschläge für die Gestaltung der gesundheitspolitischen Zukunft gemacht. In der Vertreterversammlung der KBV am 4. und 5. April wird dieses Konzept weiterentwickelt. Kernstück ist u. a. die Forderung nach einer koordinierten Versorgung der Patienten. Hierbei soll in der Regel der Hausarzt den Patienten der richtigen und notwendigen Versorgungsebene zuführen. Dies muss

mit einem neuen Honorarsystem und einer Abschaffung der Budgetierung verbunden sein. Die Budgets wurden von der Politik wegen der unkoordinierten Mengenzunahme der Leistungen geschaffen. Genau diese Ursache würde bei Umsetzung des Konzeptes der KBV entfallen. Der Patient müsste dabei auf die vollkommenen freie Arztwahl verzichten, indem er in einem bestimmten Tarif nur den Arzt innerhalb einer Versorgungsebene wählen könnte. In einem anderen Tarif, der ebenfalls kostendeckend gestaltet werden müsste, würde auch weiterhin die freie Arztwahl bestehen bleiben und keine Koordination stattfinden.

Ein weiterer wichtiger Punkt wird das Bekenntnis der Vertragsärzte zur Notwendigkeit der Delegation von Leistungen sein. Der Umfang der Delegationsmöglichkeiten muss neu definiert werden. Die Substitution von ärztlichen Leistungen wird jedoch abgelehnt, da hierdurch neue kontraproduktive Schnittstellen in der Versorgung entstehen würden. In der Folge käme es zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität und zur Gefährdung der Patientensicherheit. Die KBV wird das Konzept „KBV 2020“ in nächster Zeit weiter präzisieren und der Politik neue Ansätze für die Optimierung der Versorgung liefern.

Ihr  
  
Burkhard John

## Inhalt

### Editorial

Neustart für die KBV	121
----------------------	-----

Inhaltsverzeichnis/Impressum	122 - 123
------------------------------	-----------



### Gesundheitspolitik

Japan interessiert sich für die ärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt Regierungsdelegation in Sachsen-Anhalt	124
--	-----

Psychotherapie: Krankenkassen torpedieren neue Angebote – zum Nachteil der eigenen Versicherten	125
--	-----

Masterplan Medizinstudium 2020 Solide Finanzierungsvereinbarung notwendig	125
--	-----

### Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung (40) Präventionsleistungen für Patienten	126
---	-----

Ermittlung und Dokumentation des Händedesinfektionsmittelverbrauchs	127
--	-----

sQS-Verfahren – Vermeidung postoperativer Wundinfektion	128 - 129
---	-----------



### Sachsen-Anhalt Aktuell

Wer macht in der Medizin Karriere? Beteiligung der KVSA im Kurs Berufsfelderkundung „Karrieren in der Medizin“	130
--	-----

### Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 2. Quartal 2017	131
---	-----

Terminservicestelle	131
---------------------	-----



### Verordnungsmanagement

Verordnung von Cannabis zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung – Details	132 - 137
--	-----------

Aktualisierung der Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie	137 - 138
--	-----------

Häufig gestellte Fragen zum Verordnungsmanagement	138
---	-----

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
26. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



**Redaktion**  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsd.de](http://www.kvsd.de)  
**E-Mail:** [pro@kvsd.de](mailto:pro@kvsd.de)

**Druck**  
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39118 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
**Internet:** [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Wir drucken auf chlorfreiem Papier.**

Titel: © Volker Z - Fotolia.com

Seite 126: © Microstockfish - Fotolia.com

Modellvorhaben im Rahmen der Heilmittelversorgung	139
Erratum zu „Transfersystem Connect Z®“ – ab 1. Quartal 2017 kein Sprechstundenbedarf mehr“ in der PRO 3/2017	139
Anpassung der Krankentransport-Richtlinie: Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade	140 - 141
„Fokus Heilmittel – Verordnung nach Schlaganfall“	141

## Mitteilungen

Praxiseröffnungen	142
Ausschreibungen	142
Wir gratulieren	143 - 144

## Sachsen-Anhalt Aktuell

Aktionswoche Alkohol Suchtselfhilfegruppen im Gespräch mit Hausärzten	145
--	-----

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	146 - 149
--------------------------------------	-----------

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional	150
-------------------------------	-----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	151 - 154
Allgemeines Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	155

## Beilage in dieser Ausgabe:

- Fallwerte 2. Quartal 2017

## Japan interessiert sich für die ärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt

### Regierungsdelegation in Sachsen-Anhalt

Eine Delegation japanischer Gesundheitsexperten unter Leitung von Professor Dr. Takeshi Tsuchida (Foto 2. v. r.), Ehrenprofessor der Waseda University, informierte sich in Anwesenheit des Ersten Botschaftssekretärs und Attachés für Gesundheit und Soziale Sicherung der Botschaft von Japan in Deutschland Hirotaka Furukawa (Foto 1. v. l.) im Auftrag des japanischen Gesundheitsministeriums vom 6. bis 8. März 2017 bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) über die ambulante medizinische Versorgung. Dabei verbinden die demografische Entwicklung und die schwierige Situation der Sicherstellung der ambulanten Versorgung Japan mit Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der höchsten Lebenserwartung weltweit sowie stark ansteigender Gesundheitsausgaben sieht sich Japan veranlasst, über Änderungen in den Versorgungsstrukturen nachzudenken.

Der Delegationsleiter sowie Professor Dr. Shinji Tanaka (Foto 1. v. r.) von der Juristischen Fakultät der Niigata University und Assistant Professor Shinichi Tomioka (Foto 2. v. l.) von der University of Occupational and Environmental

Health interessierten sich vor allem für Modelle und Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung, insbesondere für die ältere Bevölkerung im ländlichen Raum, die Förderung der Weiterbildung im ambulanten Bereich und die Organisation des Bereitschaftsdienstes.

Der Vorstand der KVSA gab den japanischen Gästen detaillierte Einblicke in die Funktionsweise der strukturierten Versorgung und der Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten. Die Wissenschaftler waren an der hausärztlichen Versorgung besonders interessiert, da im japanischen Gesundheitssystem Hausärzte unbekannt sind, so dass die Patienten direkt Fachärzte ansteuern oder gleich das Krankenhaus aufsuchen.

Auf dem Programm der Delegation stand ferner die Besichtigung des Ambulanten Geriatrischen Senioren-Rehakomplexes in Schönebeck. Dieses interessierte die Delegation, weil die Notwendigkeit der Integration von geriatrischen Schwerpunktpraxen in die Versorgungsstrukturen aus der demografischen Entwicklung mit einem steigenden Anteil älterer, multimorbider Patienten resultiert, deren Behandlung



Die japanische Delegation zu Besuch bei der KV Sachsen-Anhalt in Magdeburg Foto: jk

auch den Einsatz ambulanter, multiprofessioneller Teams erfordert.

Beim Besuch von haus- und fachärztlichen Eigeneinrichtungen der KVSA, die dem sich abzeichnenden Ärztemangel entgegenwirken und drohende Unterversorgung abwenden sollen, besprachen die Delegationsteilnehmer eine Vielzahl von praxisrelevanten Themen mit den dort tätigen Ärzten.

Bei ihrem Besuch in Magdeburg trafen sich die japanischen Wissenschaftler auch mit Vertretern des Hausärzteverbands, um über die hausärztliche Versorgung unter vertraglicher und ärztlicher Perspektive zu beraten.

▪ Pressemitteilung der KVSA vom 9. März 2017

### Fortbildungsangebot der KVSA: „Personalführung in der Arztpraxis“

**Termin:** Samstag, 10. Juni 2017, 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr

**Ort:** Räumlichkeiten der KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

**Referenten:** Joseph Schnieders und Rudolf Hövermann

**Inhalte:**

- Führungsstile
- Dimensionen effizienter Führung
- Erörterung praxisrelevanter Führungsprobleme
- Ansprachen an das Team
- Die kollegiale Besprechung

**Kosten:** 95,00 Euro pro angemeldeten Teilnehmer  
Fortsbildungspunkte wurden beantragt

**Anmeldung:** Annette Müller, Marion Garz, Tel. 0391 627 6444/-7444) oder per E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

## Psychotherapie: Krankenkassen torpedieren neue Angebote – zum Nachteil der eigenen Versicherten

**Psychotherapierichtlinie – Die ambulante psychotherapeutische Versorgung wird erweitert. Angebote wie die psychotherapeutische Sprechstunde und die Akutbehandlung sorgen für einen besseren Zugang für Patienten. So weit und so gut! Doch die Krankenkassen weigern sich, diese vom Gesetzgeber gewollten Angebote fair zu finanzieren.**

Gut gemeint hatte es der Gesetzgeber: Patienten sollen ab dem 1. April von einer neu strukturierten ambulanten psychotherapeutischen Versorgung profitieren. Neue Angebote wie ein Erstgespräch (im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde) und eine Akutbehandlung sollen Patienten zeitnah einen leichteren Zugang ermöglichen und das Versorgungsangebot insgesamt flexibler machen. „Es handelt sich also um eine echte Verbesserung für die Patienten. Doch die Krankenkassen haben die Interessen ihrer eigenen Versicherten torpediert. Sie weigern sich, den Mehraufwand für die Psychotherapeuten adäquat zu finanzieren. Die Krankenkassen leisten damit den Versicherten einen Bärendienst. „Meine Enttäuschung ist groß“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärzt-

lichen Bundesvereinigung (KBV) in Berlin. Die KBV hatte sich im Erweiterten Bewertungsausschuss für eine leistungsgerechte Vergütung eingesetzt und sich gegen die Kassenseite positioniert. Die Stimme des neutralen Schlichters gab dann allerdings den Ausschlag gegen die KBV.

„Die psychotherapeutischen Sprechstunden einzurichten, stellt einen hohen – nicht nur inhaltlichen, sondern auch administrativen – Mehraufwand dar, der zum Teil sogar mit der Einstellung von Praxispersonal verbunden ist. Das macht man nicht eben nebenbei, wie die Vertreter der Krankenkassen offenbar meinen“, kommentierte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Die Psychotherapeuten sind per Gesetz ab 1. April verpflichtet, psychotherapeutische Sprechstunden anzubieten. Sie entscheiden dabei selbst, wie sie dies organisieren. Möglich sind feste Zeiten, aber auch individuelle Terminvereinbarungen. Termine für psychotherapeutische Sprechstunden und Akutbehandlungen vermitteln ab 1. April auch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Patienten benötigen dafür keine Überweisung. Probatorische Sitzungen sowie Kurz- und Langzeittherapien sind von der Terminvermittlung ausgenommen. Die Termine zu einer Akutbehandlung können dann vermittelt werden, wenn die Behandlung im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde empfohlen wurde. Die Patienten erhalten einen Termin innerhalb von vier Wochen – jedoch nicht bei ihrem Wunsch-Therapeuten.

Zur Erläuterung: In der psychotherapeutischen Sprechstunde soll ein ärztlicher oder psychologischer Psychotherapeut oder ein Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut künftig frühzeitig abklären, ob eine psychische Krankheit bzw. ein Verdacht hierauf vorliegt und ob der Patient eine Psychotherapie benötigt oder ob ihm mit anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten geholfen werden kann. Die Akutbehandlung ermöglicht Patienten in einer akuten psychischen Krise den Zugang zum Psychotherapeuten ohne lange Genehmigungsverfahren über die Krankenkasse.

■ Pressemitteilung der KBV vom 29. März 2017

## Masterplan Medizinstudium 2020 Solide Finanzierungsvereinbarung notwendig

Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) hat die jüngsten Forderungen der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin (DAA) nach einer schnellen Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ begrüßt. Die DAA hatte bei ihren Beratungen am 22. März in Berlin vor einem Scheitern der Reform gewarnt. Dies hätte fatale Konsequenzen für die ärztliche Nachwuchssicherung. Bund und Länder müssten die Reform zeitnah angehen und eine

solide Finanzierungsvereinbarung schließen, so die DAA.

Verteiler von Bund und Ländern haben sich bislang nicht über die Finanzierung der bereits konsentierten Inhalte des Masterplans verständigen können. Die Bundesärztekammer hatte bereits Anfang der vergangenen Woche vor einem Abbruch der Verhandlungen gewarnt. „Es kann nicht sein, dass die Ländervertreter Zuständigkeiten und Verant-

wortung für sich reklamieren, aber mit dem Finger auf andere zeigen, wenn es um das Bezahlung geht“, kritisierte Bundesärztekammer-Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery. Notwendig seien klare und langfristige Finanzierungsvereinbarungen für die ärztliche Nachwuchsförderung. Andernfalls bleibe der Masterplan bloße Makulatur.

■ Pressemitteilung der BÄK vom 27. März 2017

Serie: Teil 40

## Praxisorganisation und -führung

# Präventionsleistungen für Patienten

*...weil Qualität  
in der Praxis führt.*



Warum zum Arzt gehen, wenn einem nichts weh tut? Durch Früherkennungsuntersuchungen können Risiken frühzeitig entdeckt werden, sodass die Beschwerden im Idealfall gar nicht erst auftreten.

Es ist wichtig, dass das gesamte Praxisteam weiß, welche Früherkennungsuntersuchungen zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen gehören und für welche Leistungen in der Praxis / im MVZ die entsprechende Qualifikation und Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung vorliegen.

Auch die Qualitätsmanagement-Richtlinie legt in Paragraph 4 die „Patienten-

information und -aufklärung“ als anzuwendende Methode und Instrument im praxisinternen Qualitätsmanagementsystem fest.

Die selbst angebotenen präventiven Leistungen sollten systematisch in die Praxisorganisation integriert werden. Um räumliche und personelle Ressourcen gezielt zu nutzen, können für zeitaufwendige Vorsorgeuntersuchungen feste Zeitfenster eingeplant werden. Themen- oder jahreszeitspezifische Informationskampagnen, durch Aushang von Plakaten und Auslegen von Flyern, dienen der ersten, unverbindlichen Information der Patienten über ihre Ansprüche auf Impfungen oder Früherkennungsuntersuchungen.

Für Patienten in der Praxis kann z. B. der Flyer „Der Vorsorge-Checker“ ausgelegt werden. Der Flyer ist kostenfrei über die Formularstelle der KVSA zu beziehen.

Im Internetauftritt der KVSA steht der Flyer „Der Vorsorge-Checker“ zum Download unter [>> Praxis >> Praxisinformationsmaterial >> Informationen für Patienten](http://www.kvsade.de) bereit.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter per Mail an [Christin.Richter@kvsade.de](mailto:Christin.Richter@kvsade.de) bzw. telefonisch unter 0391 627-6446 wenden.

**Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung**

Rund 150.000 Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten übernehmen in Deutschland die ambulante medizinische Versorgung. Dass alles reibungslos funktioniert, dafür sorgen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVEN):

- Sie schließen für alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten mit allen gesetzlichen Krankenkassen Verträge über die ambulante Versorgung ab. So können Patienten jeden Arzt oder Psychotherapeuten aufsuchen, egal in welcher Krankenkasse sie versichert sind.
- Sie gewährleisten eine ambulante Versorgung zu jeder Tages- und Nachtzeit.
- Sie überprüfen die Qualifikationen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten, kontrollieren die medizinischen Apparaturen sowie die Qualität der Untersuchungen.
- Der Dachverband der 17 KVEN in Deutschland ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).

Ihre Gesundheit ist unsere Verantwortung. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt mit ihren rund 3.900 niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie Psychotherapeuten stellt sicher, dass Sie ärztlich auf qualitativ hohem Niveau versorgt werden und sorgt dafür, dass Sie den Arzt und Psychotherapeuten Ihrer Wahl aufsuchen können. Egal, in welcher Krankenkasse Sie versichert sind.

Haben Sie Fragen zu Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen? Die KV Sachsen-Anhalt steht Ihnen unter der Tel.-Nr.: 0391 627-6438 zur Verfügung.

Mehr Informationen im Internet unter [www.kvsade.de](http://www.kvsade.de) 

**Früherkennung – Angebote nutzen, Risiken rechtzeitig erkennen**

Warum zum Arzt gehen, wenn einem nichts weh tut? Doch viele Krankheiten – wie ein Bluthochdruck oder erhöhte Blutfette – beginnen ungewöhnlich, können aber zu ernsthaften Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zu Herzinfarkt und Schlaganfall führen.

Durch Früherkennungsuntersuchungen können Risiken frühzeitig entdeckt werden, sodass die Beschwerden im Idealfall gar nicht erst auftreten.

Deshalb: Nutzen Sie das Angebot. Vereinbaren Sie mit Ihrem Arzt einen Termin. Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse haben Sie Anspruch auf eine ganze Reihe von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen.

Eine Präventionsinitiative der KVEN und der KBV

**Persönlicher Präventions-Fahrplan für:**

Nächster Impftermin:	Praxis-Kontakt
► Nächster Termin für den Check-up 35	Praxis-Kontakt
Nächster Termin zur Krebsfrüherkennung: ► Hautkrebs-Check ► Früherkennung Darmkrebs	Praxis-Kontakt
Außerdem für Frauen: ► Früherkennung Gebärmutterkrebs und Krebs-Erkrankungen des Genitales ► Früherkennung Brustkrebs	Praxis-Kontakt
Außerdem für Männer: ► Früherkennung Krebs-Erkrankungen der Prostata und des äußeren Genitales	Praxis-Kontakt

Praxisstempel

**Prävention – Machen Sie mit.**

Grafik: © KV Sachsen-Anhalt

**Der Vorsorge-  
Checker**

**Ihr persönliches  
Präventionsprogramm**

# Ermittlung und Dokumentation des Händedesinfektionsmittelverbrauchs



Krankheitserreger werden häufig über die Hände übertragen. Händehygiene spielt deshalb eine entscheidende Rolle bei der Verhütung von Infektionen. Die Erhebung des Verbrauchs an Händedesinfektionsmitteln dient als Parameter für die Händedesinfektions-Compliance in einer medizinischen Einrichtung.

Um den Verbrauch von Händedesinfektionsmittel pro Betriebsstätte einer Arztpraxis ermitteln zu können, hat das Kompetenzzentrum für Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV ein Formblatt mit einer hinterlegten Formel zur Ermittlung des Verbrauchs an Händedesinfektionsmitteln erstellt.

Formel zur Berechnung des Händedesinfektionsmittelverbrauches pro Behandlungsfall:

$$\text{HDM-Verbrauch (ml)} \text{ pro Behandlungsfall} = \frac{\text{Gesamtverbrauch HDM (l) im Kalenderjahr} \times 1000}{\text{Anzahl aller Behandlungsfälle (oder: Arzt-Patientenkontakte im Kalenderjahr)}}$$

**Hintergrund:** Ab dem Jahr 2018 werden jährliche Einrichtungsbefragungen zum Hygiene- und Infektionsmanagement durchgeführt. Die Befragungen betreffen nur Ärzte, die bestimmte Eingriffe durchführen (siehe Beitrag auf den Seiten 128/129). Im Jahr 2018 wird das Berichtsjahr 2017 erfasst. Unabhängig von der Befragung ist es sinnvoll, den Händedesinfektionsmittelverbrauch in jeder Praxis/Einrichtung zu dokumentieren. Die Messung des Händedesinfektionsmittelverbrauches und der Vergleich der eigenen Praxisdaten mit den Referenzdaten geben Praxen die Möglichkeit, das Händedesinfektionsverhalten in der Einrichtung einzuschätzen.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen zum Thema Hygiene wünschen, können Sie sich an Anke Schmidt oder Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6435 / -6446 oder per Mail an [Hygiene@kvsa.de](mailto:Hygiene@kvsa.de) wenden.

Praxisname und -logo		Händedesinfektionsmittelverbrauch							
		<b>MUSTER</b>	Formblatt						
		(1.0)	[QEP 4.3.3 (4)]						
<b>Verbrauch von Händedesinfektionsmittel (HDM) pro Betriebsstätte (BSNR)</b>									
Kalenderjahr:	[2017]								
Hauptarztsitz:	/[BSNR]								
Operierende Ärzte:	/[LANR]								
	/[LANR]								
...	...								
<b>Datum Einkauf HDM</b>	<b>HDM-Menge (in Liter)</b>	<b>Anzahl von HDM-Spendern gesamt: _____</b>							
26.12.2016	40 l (40 x ± 1)	<b>Lokalisation der Spender:</b>							
02.03.2017	12 l (12 x ± 1)	<input type="checkbox"/> in Sprech-/bzw. Behandlungsräumen							
...		<input type="checkbox"/> im Aufwachraum							
...		<input type="checkbox"/> Labor							
...		<input type="checkbox"/> _____							
...		<input type="checkbox"/> _____							
2017	gesamt: xxx l								
<b>HDM-Verbrauch (ml) pro Behandlungsfall</b>		<b>Gesamtverbrauch HDM (l) im Kalenderjahr x 1000</b>							
		Anzahl aller Behandlungsfälle (oder: Arzt-Patientenkontakte) im Kalenderjahr							
<p style="text-align: center;">↓</p> <table border="1"> <tr> <td><b>HDM-Verbrauch (ml) pro Behandlungsfall</b></td> <td>=</td> <td><b>Anzahl durchgeführter Händedesinfektionen pro Behandlungsfall</b></td> </tr> <tr> <td>3 ml</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				<b>HDM-Verbrauch (ml) pro Behandlungsfall</b>	=	<b>Anzahl durchgeführter Händedesinfektionen pro Behandlungsfall</b>	3 ml		
<b>HDM-Verbrauch (ml) pro Behandlungsfall</b>	=	<b>Anzahl durchgeführter Händedesinfektionen pro Behandlungsfall</b>							
3 ml									
<small>Die Einrichtungsbefragung im Rahmen des eOS-Verfahrens Vermeidung postoperativer Wundinfektionen fordert im Unterschied zu diesem Musterdokument eine separate Erfassung des HDM-Verbrauchs zur hygienischen Händedesinfektion (ohne OP) und nur bezogen auf alle GKV-Behandlungsfälle. Wenn dies für Sie praktikabel ist, können Sie das Dokument entsprechend dieser beiden Aspekte anpassen.</small>									
<small>Dateiname: PRAXIS_02_Händedesinfektionsmittelverbrauch_QEP_4_3_</small>		<small>Seite: 1 von 1</small>							
<small>erstellt: am:</small>		<small>geprüft und freigegeben: am:</small>							
<small></small>									

Das Musterformblatt zur Dokumentation des Händedesinfektionsmittelverbrauches ist im Internetauftritt der KVSA unter [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement >> Serie Praxisorganisation und -führung abrufbar.](http://www.kvsa.de)

## sQS-Verfahren – Vermeidung postoperativer Wundinfektion

Die Infektion einer Wunde infolge eines chirurgischen Eingriffs, ist eine Komplikation, die sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auftreten kann. Mit der Festlegung und Überprüfung von einheitlichen sektorübergreifenden Standards soll das Risiko einer postoperativen Wundinfektion künftig gemindert bzw. vermieden werden. Wesentlichen Einfluss darauf hat das Hygiene- und Infektionsmanagement sowohl in der Praxis als auch im Krankenhaus.

Zum 1. Januar 2017 ist das sektorenübergreifende Qualitätssicherungs-Verfahren (sQS-Verfahren) „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperativer Wundinfektionen“ (QS WI) in Kraft getreten.

### Vorbereitung und Beginn der Datenerhebung

Danach sind Ärzte bestimmter Fachgruppen dazu verpflichtet, Daten für Indikatoren zur postoperativen Wundinfektion und zum Hygiene- und Infektionsmanagement jeweils für ein Jahr zu dokumentieren. Die Daten werden im Folgejahr mittels eines webbasierten Fragebogens erhoben.

Die erste Befragung startet im Jahr 2018, wobei sich der Dokumentationszeitraum auf das Jahr 2017 bezieht. Aus diesem Grund ist es ratsam, sich bereits jetzt mit dem Fragebogen zu beschäftigen, um die relevanten Angaben über das Jahr 2017 zu dokumentieren. Beispielsweise ist im Jahr 2018 der Verbrauch an Händedesinfektionsmittel im Jahr 2017 anzugeben.

### Zielgruppe

Die Regelungen betreffen operierende Ärzte in Praxen, Medizinischen Versorgungszentren, OP-Zentren und Krankenhäusern der folgenden Fachrichtungen:

- Chirurgie (Allgemein-, Gefäß-, Viszeral-, Unfall- und Plastische Chirurgie)
- Urologie
- Orthopädie
- Gynäkologie und Geburtshilfe, die im Jahr 2017 sogenannte „Tracer-Eingriffe“ abrechnen.

Belegärzte, die Operationen in den genannten Fachbereichen sowohl stationär als auch ambulant durchführen, müssen für beide Einrichtungen jeweils eine Dokumentation anfertigen. Ärzte, die in mehreren ambulanten Betriebsstätten tätig sind, machen die Angaben insgesamt in einer Einrichtungsbefragung. Ebenso muss pro Betriebsstätte nur eine Befragung erfolgen, auch wenn mehrere Ärzte der entsprechenden Fachgebiete vor Ort operieren.

### Auswertung der Befragung

Im Rahmen der Auswertung werden die Daten aus der Dokumentation der Ärzte mit Sozialdaten, die von den Krankenkassen bereitgestellt werden, anhand definierter Rechenregeln auf zuvor festgelegte Indikatoren zusammengeführt. Wird beispielsweise die Anzahl postoperativer Wundinfektionen durch die Anzahl der operativen Eingriffe geteilt, ermittelt man die Wundinfektionsrate.

Diejenigen Ärzte, die an der Befragung teilnehmen, erhalten im Ergebnis einmal pro Jahr einen anonymisierten Bericht, in dem die eigenen Angaben mit den Daten anderer Einrichtungen verglichen werden. Für die Wundinfektionstraten sind darüber hinaus quartalsweise Zwischenberichte geplant. Der Auswertungsbericht wird außerdem von den Fachkommissionen im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) bewertet. Im Zuge dessen kann die Kommission der LAG die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens empfehlen.

1. Januar 2017:  
Inkrafttreten des QS WI-Verfahrens

Ab 2017:  
Dokumentation von  
„Tracer-Eingriffen“ im Kranken-  
haus / in ambulanter Betriebsstätte

Ab 2018:  
Teilnahme an Befragung zu  
Maßnahmen der postoperativen  
Wundinfektion, Hygiene-/  
Infektionsmanagement auf Grund-  
lage der Vorjahresdokumentation

Auswertung der Befragung  
am IQTIG

Jährliche Rückmeldungen der  
Ergebnisse an Ärzte / ggf. Auflagen  
bei starken Mängeln im Hygiene-  
und Infektionsmanagement

### Probephase

Das QS WI-Verfahren wird zunächst für fünf Jahre erprobt. Innerhalb der Probephase werden keine Maßnahmen auf Grundlage der Datenauswertung initiiert. In Ausnahmefällen können jedoch bei schwerwiegenden Auffälligkeiten im Hygiene- und Infektionsmanagement mit dringendem Handlungsbedarf Maßnahmen veranlasst werden.

## Hintergrund

Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) für die Entwicklung, Weiterentwicklung und Durchführung von Qualitätssicherungs-

verfahren zuständig. Das Ziel besteht darin, die Qualitätsstandards sektorübergreifend zusammenzuführen, um die Versorgungsqualität im Interesse der Ärzte und Patienten bundesweit zu fördern und – wo notwendig – zu verbessern.

Weitere Informationen sind unter [www.iqtig.org](http://www.iqtig.org) zu finden.

Indikatoren und Rechenregeln zur Vermeidung nosokomialer Infektionen:  
[>> QS-verfahren >> Neue Verfahren einsehen.](http://www.iqtig.org)

Eine ausführliche Übersicht über alle betroffenen Operationen, bei denen eine Dokumentation ab dem Jahr 2018 erforderlich ist, sowie die Fragebögen und Ausfüllhilfen zur Dokumentation sind unter folgendem Link zu finden:  
[>> Beschlüsse >> „Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung: Spezifikation der einrichtungsbezogenen Qualitätssicherungs-Dokumentation in Verfahren 2 \(QS WI\) für das Erfassungsjahr 2017“](http://www.g-ba.de)

Dazu verabschiedete der G-BA die „Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung“ (Qesü-RL), aus welcher das erste sQS-Verfahren zur „Perkutanen Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie“ sowie das zweite sQS-Verfahren zur „Vermeidung nosokomialer Wundinfektionen“ hervorgingen.

Ansprechpartnerinnen zum Thema sektorenübergreifende Qualitätssicherung:

Marisa Hegenbarth,  
Tel. 0391 627-7448

Conny Zimmermann,  
Tel. 0391 627-6450

# EINLADUNG ZUM INTENSIVSEMINAR ARZT UND PRAXISABGABE

Planen, entscheiden, durchführen

**Mi. 26.04.2017**

17:00 bis ca. 20:00 Uhr

**Anmeldung erforderlich!**



**/A/S/I/**  
Wirtschaftsberatung AG

**Auswirkungen der  
3 Jahres Anstellungsregel  
auf Ihre Abgabestrategie**

Referent: Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner  
A.S.I. Wirtschaftsberatung

Geschäftsstelle Halle  
Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner  
Blumenstraße 1, 06108 Halle (Saale), Telefon: 0345 132 55 200, Fax: 0345 132 55 229  
E-Mail: [info@hal.asi-online.de](mailto:info@hal.asi-online.de)  
**www.asi-online.de**

## Wer macht in der Medizin Karriere? Beteiligung der KVSA im Kurs Berufsfelderkundung „Karrieren in der Medizin“

Wie erleben Mediziner/innen „subjektiv“ ihre Karrierewege? Ist für sie „Karriere“ und „Erfolg“ überhaupt wichtig? Bedeutet „Erfolg“ auch gleichzeitig „Karriereaufstieg“? Wie gestalten sich medizinische Karrieren und die Patientenversorgung im ländlichen Raum und wie im städtischen Raum?

Diesen Fragen gingen Medizinstudierende aus Magdeburg im Kurs Berufsfelderkundung „Karrieren in der Medizin“ im ersten Studienjahr im Wintersemester 2016/17 nach. In diesem Zusammenhang fand eine Studienfahrt nach Stendal statt. In Kleingruppen interviewten die Studierenden eine niedergelassene Orthopädin, einen Hausarzt sowie einen Chefarzt aus der Klinik in Stendal. Die Studierenden wollten wissen, welche Chancen und auch Hürden sich im Laufe einer medizinischen Karriere ergeben können, wie man damit umgeht und wie sich Karrieren früher und heute in den verschiedenen Fachbereichen unterscheiden.



Fotos: KVSA

Die Studierenden lobten die engagierten und offenen Gespräche mit den Ärzten sowie die Einblicke in den Praxisalltag durch gemeinsam besprochene Fallbeispiele.

Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen wurden dann als Poster zusammengestragen und diskutiert. Abschluss und Höhepunkt des Kurses war eine Postersession. Nach vorher festgelegten Kriterien wurde das Gewinnerteam per Abstimmung ermittelt.

- Dr. phil. Anke Spura, Medizinische Fakultät, OVGU Magdeburg
- Christian Richter, KVSA



### Das Gewinnerteam 2016/17:

Simon Bensmann, Alwin Hassler, Mairin Seidenkranz, Paulina Seifert, Christian Winkelmann mit ihrem wissenschaftlichen Poster: „Chefarzt – eine erstrebenswerte Position?“

## Honorarverteilungsmaßstab 2. Quartal 2017

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 2. Quartal 2017 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals aller Arztruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 2. Quartal 2017 finden Sie auf unserer Homepage unter: [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2017 >> 2. Quartal 2017](http://www.kvsd.de).

**Ansprechpartnerinnen:**

Karin Messerschmidt  
Tel. 0391 627-7209  
Antje Beinhoff  
Tel. 0391 627-7210  
Silke Brötzmann  
Tel. 0391 627-6210

## Terminservicestelle

Hinweis zu den im letzten Jahr ausgegebenen Überweisungscodes für die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt:

Die Codes tragen oben links den Hinweis „Gültig bis Januar 2017“. Die Kassenärztliche Vereinigung hat diese Gültigkeitsbegrenzung aufgehoben, so dass diese Überweisungscodes weiter verwendet werden können.

**Ansprechpartner:**

Terminservicestelle  
Tel. 0391 627-8585  
Fax 0391 87-3000  
E-Mail: [Termine@kvsd.de](mailto:Termine@kvsd.de)

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Verordnung von Cannabis zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung – Details

Der Bundestag hat das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften am 19. Januar 2017 verabschiedet. Es ist am 10. März 2017 nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten.

Nachfolgend informieren wir über die bei der Verordnung von Cannabis zu berücksichtigenden gesetzlichen Regelungen.

#### Ausnahmefälle für den Leistungsanspruch des Patienten von Cannabis zulasten der GKV:

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn

1. eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
  - a) nicht zur Verfügung steht oder
  - b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann,
2. und eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Wirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

#### Genehmigung durch Kostenträger:

**Achtung: Genehmigung vor Therapiebeginn einholen**

Die Versorgung mit Cannabis-Arzneimitteln bedarf **vor Therapiebeginn** der Genehmigung durch die Krankenkassen. Der Antrag erfolgt formlos durch den Patienten mit Unterstützung des Arztes. Der Antrag kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgelehnt werden. Die Genehmigungsfristen der Krankenkassen betragen im Normalfall 3 Wochen, 5 Wochen bei Erfordernis einer gutachtlichen Stellungnahme und 3 Tage im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV).

#### Voraussetzungen für den verordnenden Arzt:

Vertragsärztlich tätige Ärzte dürfen unabhängig von ihrer Fachrichtung Cannabis-Arzneimittel in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in pharmazeutischer Qualität, Rezepturen sowie Fertigarzneimittel auf einem Betäubungsmittel-Rezept verordnen. Vertragsärztlich tätige Ärzte müssen im Besitz von Betäubungsmittelrezepten sein und die Notwendigkeit im Rahmen der o.g. Ausnahmefälle fachlich einschätzen können.

## Arzneimittel

### Begleitforschung:

Die Inanspruchnahme von Cannabis wird im Rahmen einer durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) durchzuführenden nicht-interventionellen Begleiterhebung evaluiert. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) wird eine Rechtsverordnung erlassen, die den Umfang der zu übermittelnden Daten, das Verfahren zur Durchführung der Begleiterhebung einschließlich der anonymisierten Datenübermittlung sowie das Format des Studienberichts regelt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) soll auf dieser Grundlage für die Zukunft das Nähere zur Leistungsgewährung in der Arzneimittel-Richtlinie regeln. Der vertragsärztlich tätige Arzt soll für diese Begleitforschung ein Jahr nach Beginn der genehmigten Leistung für den Patienten (oder nach Beendigung der Therapie, falls die Behandlungsdauer ein Jahr unterschreitet) im Rahmen der Begleiterhebung Daten erheben und anonym an das BfArM melden.

### Anonyme Meldung an das BfArM ein Jahr nach Beginn der Therapie

### Verordnungsfähige Mittel:

Cannabis-Arzneimittel stehen in Form von getrockneten Blüten und Extrakten (Extrakte voraussichtlich ab Juni 2017) in pharmazeutischer Qualität, als Rezepturen sowie Fertigarzneimittel zur Verfügung.

#### 1. Cannabisblüten:

Apotheken können zurzeit Cannabisblüten aus den Niederlanden und aus Kanada importieren. Zur Verfügung stehen Cannabis-Blüten in 5 g und 10 g Dosen. Die Wirkstoffgehalte der Cannabinoide bezogen auf Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD) unterscheiden sich je nach Varietät. Die Höchstmenge für Cannabisblüten, die für Patienten innerhalb von 30 Tagen verschrieben werden darf, ist auf 100 g begrenzt. Die Höchstmenge ist unabhängig vom Gehalt der Cannabinoide. In begründeten Einzelfällen und unter Wahrung der erforderlichen Sicherheit des Betäubungsmittelverkehrs darf der Arzt für einen Patienten, der in seiner Dauerbehandlung steht, von der festgesetzten Höchstmenge abweichen. Eine solche Verschreibung ist mit dem Buchstaben „A“ auf dem Betäubungsmittelrezept zu kennzeichnen. Auf dem Rezept müssen neben „Cannabisblüten“ vom Arzt auch explizit die betreffende Sorte vermerkt sein und die Quelle im Neuen Rezeptur-Formularium (NRF) der ABDA angegeben werden. Durch die Angabe der NRF-Vorschrift wird eindeutig, ob und wie die Cannabisblüten in der Apotheke zerkleinert, gesiebt und abgefüllt werden müssen:

Cannabisblüten zur Inhalation nach Verdampfung (NRF 22.12.)

Cannabisblüten in Einzeldosen zur Inhalation nach Verdampfung (NRF 22.13.)

Cannabisblüten zur Teezubereitung (NRF 22.14.)

Cannabisblüten in Einzeldosen zur Teezubereitung (NRF 22.15.)

#### Höchstmenge 100 g Cannabisblüten innerhalb von 30 Tagen

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

**Tabelle mit Sorten:** (Quelle: KBV, modifiziert Stand: 9.3.2017)

Sorte	Gehalt* THC in %	Gehalt* CBD in %
<b>Bedrocan</b>	<b>~22</b>	<b>&lt;1</b>
<b>Bedica</b>	<b>~14</b>	<b>&lt;1</b>
<b>Bedrobinol</b>	<b>~13,5</b>	<b>&lt;1</b>
<b>Bediol</b>	<b>~6,3</b>	<b>~8</b>
<b>Bedrolite</b>	<b>&lt;1</b>	<b>~9</b>
<b>Pedanios 22/1</b>	<b>~22</b>	<b>&lt;1</b>
<b>Pedanios 18/1</b>	<b>~18</b>	<b>&lt;1</b>
<b>Pedanios 16/1</b>	<b>~16</b>	<b>&lt;1</b>
<b>Pedanios 14/1</b>	<b>~14</b>	<b>&lt;1</b>
<b>Pedanios 8/8</b>	<b>~8</b>	<b>~8</b>
<b>Princeton (MCTK007)</b>	<b>~16,5</b>	<b>&lt;0,05</b>
<b>Houndstooth (MCTK001)</b>	<b>~13,5</b>	<b>&lt;0,05</b>
<b>Penelope (MCTK002)</b>	<b>~6,7</b>	<b>~10,2</b>
<b>Argyle (MCT005)</b>	<b>~5,4</b>	<b>~7</b>

\* Gehalt bezogen auf die getrocknete Droge

THC: Tetrahydrocannabinol

CBD: Cannabidiol

**BtM-Verordnungsmuster:** (Quelle: KBV, modifiziert)

Erläuterungen und Hinweise zur Verordnung sind dem Fragen/Antworten Katalog auf der Homepage der KVSA zu entnehmen.

## Arzneimittel

### 2. Rezepturen

Apotheken können Rezepturen z.B. mit Dronabinol herstellen. Das Neue Rezeptur-Formularium (NRF) der ABDA nennt z.B. Rezepturen mit Dronabinol oral in Form von Kapseln und ölichen Tropfen. Die ethanolische Dronabinol-Lösung wird mit einem Verdampfer inhaliert.

Dronabinol Kapseln in den Stärken 2,5 mg, 5 mg und 10 mg zur Einnahme (NRF 22.7.)

Dronabinol als ölige Tropfen in einer Konzentration von 25 mg/ml zur Einnahme (NRF 22.8.)

Ethanolische Dronabinol-Lösung 10 mg/ml zur Inhalation (NRF 22.16.)

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

**Höchstmenge 500 mg Dronabinol innerhalb von 30 Tagen**

Die Höchstmenge für Dronabinol, die für Patienten innerhalb von 30 Tagen verschrieben werden darf, ist auf 500 mg begrenzt. In begründeten Einzelfällen und unter Wahrung der erforderlichen Sicherheit des Betäubungsmittelverkehrs darf der Arzt für einen Patienten, der in seiner Dauerbehandlung steht, von der festgesetzten Höchstmenge abweichen. Eine solche Verschreibung ist mit dem Buchstaben „A“ auf dem Betäubungsmittelrezept zu kennzeichnen.

BtM-Verordnungsmuster: (Quelle: KBV, modifiziert)

Das Bild zeigt ein BtM-Verordnungsmuster. Oben links befindet sich das 'Bundeskennkenn-Blatt' mit den Feldern für 'Krankenkasse bzw. Kostenträger', 'Name, Vorname des Versicherten', 'geb. am', 'Kassen-Nr.', 'Versicherten-Nr.', 'Status', 'Betriebsärztliche Nr.', 'Arzt-Nr.' und 'Datum'. Oben rechts ist das 'TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung' dargestellt, mit den Spalten 'SVD', 'Sp. für Bedarf', 'Rang Pflicht' und 'Apotheken-Nummer / IK'. Unter diesen sind die 'Zuschüsse' und 'Gesamt-Bruno' sowie die 'Apotheken-Hilfsmittel-Ver.', 'Faktor' und 'Taxe' angegeben. In der Mitte steht die Rezeptur: 'Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)' gefolgt von 'Dronabinol-Kapseln 5,0 mg, 60 Stück, NRF 22.7.' und '2x täglich 1 Kapsel zu den Mahlzeiten'. Unten rechts steht der 'Vertragsarztstempel' und die 'Unterschrift des Arztes BtM-Rp. (12.2011)'. Am unteren Rand sind die Felder für '555 H' (Bei Arbeitsunfall auszufüllen), 'Uhrzeit', 'Unterbetrieb oder Arbeitgebernummer' und '123456789' sowie ein leerer Platz für die Unterschrift des Arztes zu sehen.

Erläuterungen und Hinweise zur Verordnung sind dem Fragen/Antworten Katalog auf der Homepage der KVSA zu entnehmen.

### 3. Fertigarzneimittel

Es stehen zurzeit zwei Fertigarzneimittel im Handel zur Verfügung (Stand: 09.03.2017).

Das Mundspray Sativex® (Wirkstoffe THC und CBD) des pharmazeutischen Unternehmers (pU) Almirall Hermal GmbH ist arzneimittelrechtlich zur Verbesserung von Symptomen bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Spastik

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

### Off-Label-Use-Verordnung: Genehmigung der Krankenkasse vorab erforderlich

aufgrund von Multipler Sklerose, die nicht angemessen auf eine andere antispasmodische Arzneimitteltherapie angesprochen haben und die eine klinisch erhebliche Verbesserung von mit der Spastik verbundenen Symptomen während eines Anfangstherapieversuchs aufzeigen, zugelassen.

Die Kapseln Canemes® (Wirkstoff: Nabilon) des pU AOP Orphan Pharmaceuticals AG werden zur Behandlung von chemotherapiebedingter Emesis und Nausea bei jenen Krebs-Patienten, die auf andere antiemetische Behandlungen nicht adäquat ansprechen, eingesetzt.

Die Verordnung dieser Fertigarzneimittel außerhalb der arzneimittelrechtlichen Zulassung (Off-Label-Use) im Rahmen der seit 10. März 2017 gesetzlich genannten Ausnahmefälle ist möglich, muss jedoch durch die Krankenkasse vor Therapiebeginn genehmigt werden.

BtM-Verordnungsmuster:

Das Bild zeigt ein BtM-Verordnungsmuster (Bundesärztekennblatt) für die Verordnung von Sativex Spray 3x10 ml N1. Das Formular ist in zwei Hauptteile unterteilt: Teil I (links) und Teil II (rechts).  
**Teil I (links):**  
- Felder für Doktor, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, Name und Vorname des Versicherten, Geburtsdatum, Kassenzettel-Nr., Versicherten-Nr., Status, Betriebsstätten-Nr., Arzt-Nr. und Datum.  
- Eine vertikale Spalte auf der linken Seite ist mit 'Bitte kräftig und deutlich schreiben.' beschriftet.  
- Ein Bereich für die Art der Verordnung (Rp., auf Rezept, auf Antrag) ist ebenfalls vorhanden.  
**Teil II (rechts):**  
- Ein Bereich für die Apotheke zur Verrechnung mit den Feldern BVO (6), Sp. St. (9), Bedarf, Preis + Pflicht, Apotheken-Nummer / IK, Zurechnung und Gesamt Brutto.  
- Eine Tabelle für die Verteilung der Dosis in 3 Verordnungen (1. Verordnung, 2. Verordnung, 3. Verordnung) mit den Spalten Apotheken-Nr., Hersteller-Nr., Faktor und Toxe.  
- Ein Bereich für den Vertragsarztstempel.  
- Am unteren Rand befindet sich die Unterschrift des Arztes (BIM-Rp. (12.2011)) und die Nummer 123456789.

### Indikationen, Dosierung und Anwendung:

Cannabis zeigt Wirksamkeit u.a. als Antiemetikum, als Appetitstimulans oder Muskelrelaxans bei Multipler Sklerose.

#### 1. Cannabisblüten:

Für Cannabisblüten gibt es noch keine verbindlichen Dosierungsvorschriften. Die richtige Dosis für den Patienten ist im Rahmen einer Dauertherapie langsam zu titrieren. Die THC-Dosierung hängt davon ab, ob die Cannabisblüten oral als Teezubereitung oder inhalativ als Dampf angewendet werden. Im Vergleich zur inhalativen Anwendung ist die Bioverfügbarkeit bei oraler Anwendung geringer. Auch durch den unterschiedlichen THC-Gehalt der einzelnen Blütensorten variiert die anzuwendende Menge der Blüten. Je nach THC-Gehalt wird eine Anfangsdosis von 25 bis maximal 100 mg Cannabis-Blüten mit geringem THC-Gehalt pro Tag

## Arzneimittel

empfohlen. Die Dosis kann alle ein bis drei Tage, je nach Sorte 25 bis 100 mg Cannabis-Blüten, gesteigert werden. Die Verdampfung findet mit einem sogenannten Vaporisator statt. Die Verordnung eines stationären oder transportablen Verdampfers erfolgt als Hilfsmittel mit einem separaten Kassenrezept (Muster 16) unter Angabe der Diagnose und dem Eintrag der „7“ im Feld 7. Es handelt sich um einen Einzelfallantrag bei der zuständigen Krankenkasse, da zurzeit Vaporisatoren noch nicht im GKV-Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind.

Ausführliche Hinweise zu den jeweiligen empfohlenen Dosierungen sind dem Fragen/ Antworten Katalog auf der Homepage der KVSA zu entnehmen.

### 2. Dronabinol:

Die richtige Dosis für den Patienten ist im Rahmen einer Dauertherapie langsam zu titrieren. Die Therapie wird in der Regel mit 2,5 mg Dronabinol begonnen und innerhalb von vier Wochen alle ein bis zwei Tage um 2,5 mg Dronabinol gesteigert. Zur Appetitsteigerung beträgt die Einstiegsdosis 5 mg Dronabinol pro Tag. Als Antiemetikum im Rahmen einer Chemotherapie sind Tagesdosen von 20 mg Dronabinol üblich.

### 3. Fertigarzneimittel:

Bei dem Oromukosal spray Sativex® erfolgt die Dosierung nach der gültigen Fachinformation. Eine Glassprühflasche mit 10 ml ermöglicht bis zu 90 Sprühstöße. Ein Sprühstoß enthält 2,7 mg THC und 2,5 mg CBD. Die mittlere Tagesdosis gemäß Fachinformation Sativex®, ohne Berücksichtigung der Titrationsphase, beträgt 8 Sprühstöße pro Tag. Die maximale Tagesdosis im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Zulassung beträgt 12 Sprühstöße.

Bei dem Arzneimittel Canemes® 1 mg Kapseln erfolgt die Dosierung nach der gültigen Fachinformation. Die Dosierung mit den Nabilon-haltigen Kapseln erfolgt 2-mal täglich zu 1 bis 2 mg. Die maximal verabreichte Dosis sollte 6 mg (entspricht 6 Kapseln) in 3 geteilten Dosierungen nicht überschreiten.

Weitere Informationen und Verordnungsmuster sind auf der Homepage des KVSA zu finden unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Betäubungsmittel/ Cannabis/ T-Rezepte](http://www.kvsa.de)

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apothekerkammern hat eine ausführliche Information für verschreibende Ärzte publiziert. Diese kann auf der Homepage der KVSA heruntergeladen oder telefonisch beim Verordnungsmanagement angefordert werden.

### Aktualisierung der Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie

Die Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln auf der Grundlage der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde aktuell überarbeitet. Diese Übersicht erleichtert den Umgang mit der AM-RL bei Fragen zur Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln. Die Aktualisierung

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

**Verordnung eines Verdampfers:  
Genehmigung von der Krankenkasse  
vorab erforderlich**

**Schnellübersicht zur  
Verordnungsfähigkeit von  
Arzneimitteln aktualisiert**

## Arzneimittel / Heilmittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

der Schnellübersicht bezieht sich auf Beschlüsse des G-BA, die bereits in Kraft getreten sind.

Die Aktualisierung betrifft die folgenden Beschlüsse:

- Beschlüsse zur Frühen Nutzenbewertung (Anlage XII AM-RL):
  - Emtricitabin/Rilpivirin/Tenofoviralfenamid
  - Pitolisant
  - Sofosbuvir/Velpatasvir
  - Tasimelteon
  - Trufluridin/Tipiracil
- Beschlüsse zum Off-Label-Use (Anlage IV AM-RL):
  - Alemtuzumab

Die Schnellübersicht mit Stand vom 27.02.2017 steht im Internet unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel](http://www.kvs.de) zur Verfügung.

### Häufig gestellte Fragen zum Verordnungsmanagement

**Muss bei jeder ärztlichen Verschreibung von Arzneimitteln zwingend ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattfinden?**

**Nein.** In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verordnung von Arzneimitteln ohne unmittelbaren persönlichen Patientenkontakt zulässig. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Patient dem verschreibenden Arzt aus einem vorangegangenen direkten Kontakt hinreichend bekannt ist und es sich lediglich um die Wiederholung oder die Fortsetzung der Behandlung handelt. Die gesetzliche Grundlage dafür ist der § 48 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes (AMG) in Verbindung mit der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (§ 8 Abs. 2).

**Welches Datum wird bei Akutereignissen für die Feststellung der Jahresfrist bei Heilmittelverordnungen mit Diagnosen des Besonderen Verordnungsbedarfs herangezogen?**

In der Diagnoseliste für den Besonderen Verordnungsbedarf (BVB, ehemals Praxisbesonderheit) ist bei einigen ICD-10-Codes (z. B. I63.0 – I63.9, I64 Hirninfarkt) festgelegt, dass die Verordnung von Heilmitteln gemäß den angegebenen Indikationsschlüsseln **längstens ein Jahr nach Akutereignis** als BVB anerkannt wird.

Für die Feststellung, ob die Verordnung innerhalb dieses Zeitraumes erfolgte und damit eine Anerkennung als BVB im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen kann, ist das **Verordnungsdatum der ersten Heilmittelverordnung** nach dem Akutereignis als Beginn der gesetzten Frist maßgeblich.

Nach dem Vertrag über den Datenaustausch auf Datenträgern (DTA-Vertrag, Anlage 6 Bundesmantelvertrag Ärzte) zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und GKV-Spitzenverband übermitteln die Krankenkassen bei der Heilmittel-Datenlieferung anstelle des Verordnungsquartals das konkrete Verordnungsdatum, so dass eine ordnungsgemäße Prüfung der Frist gewährleistet ist.

## Heilmittel / Sprechstundenbedarf

### Modellvorhaben im Rahmen der Heilmittelversorgung

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) werden die Krankenkassen verpflichtet, mit den Verbänden der Heilmittelerbringer Verträge über **Modellvorhaben** zur sogenannten „**Blankoverordnung**“ von Heilmitteln abzuschließen. Bei dieser Versorgungsform erfolgt die Verordnung eines Heilmittels weiterhin durch den Arzt, der Heilmittelerbringer bestimmt aber die Auswahl und die Dauer der Therapie sowie die Frequenz der Behandlungseinheiten. Damit werden die Heilmittelerbringer stärker in die Versorgungsverantwortung eingebunden. Auf der Grundlage von Modellvorhaben in allen Bundesländern soll entschieden werden, ob diese Versorgungsform für die Regelversorgung geeignet ist.

**Die KVSA wird die vertragsärztlich tätigen Ärzte vor Beginn entsprechender Modellvorhaben rechtzeitig informieren.**

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Erratum zu „Transfersystem Connect Z®“ – ab 1. Quartal 2017 kein Sprechstundenbedarf mehr“ in der PRO 3/2017

Die PRO 3/2017, S.100, enthält in dem o.g. Artikel folgenden Hinweis:

Das Transfersystem Connect Z® ist ab 1. Quartal 2017 kein Sprechstundenbedarf mehr.

Richtig muss es in der Überschrift und im ersten Absatz des Artikels heißen:

**Transfersysteme zur Zytostatikaherstellung – ab 1. Quartal 2017 kein Sprechstundenbedarf mehr**

**Transfersysteme** zur Zytostatikaherstellung sind ab 1. Quartal 2017 kein Sprechstundenbedarf mehr. Die Vertreter der Krankenkassen und -verbände haben mitgeteilt, dass Verordnungen von Überleitsystemen zur Zytostatikaherstellung (**z. B. Connect Z® von Kodan, Cyto-Set® Mix von B.Braun**) im ärztlichen Sprechstundenbedarf ab dem 1. Quartal 2017 nicht mehr akzeptiert und somit beanstandet werden.

[...]

Die korrigierte Version des PRO-Artikels ist auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf einsehbar.](http://www.kvsad.de)

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

## Krankentransport

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Anpassung der Krankentransport-Richtlinie: Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 eine Änderung der Krankentransport-Richtlinie beschlossen.

Durch das zweite Pflegestärkungsgesetz erfolgte zum 1. Januar 2017 auch die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade. Dadurch wurde eine Anpassung der Krankentransport-Richtlinie (§ 8 Abs. 3) erforderlich, in der bis zum 31. Dezember 2016 auf Pflegestufen Bezug genommen wurde.

Bis dahin konnten vertragsärztlich tätige Ärzte Fahrten zur ambulanten Behandlung verordnen und Krankenkassen diese Fahrten genehmigen, wenn der Patient einen Pflegebescheid mit der Einstufung in der Pflegestufe 2 oder 3 vorlegen konnte.

Seit dem 1. Januar 2017 können solche Fahrten für Patienten mit **Pflegegrad 3, 4 oder 5** verordnet und durch Krankenkassen genehmigt werden. Patienten müssen in der Arztpraxis ihren Einstufungsbescheid über den Pflegegrad vorlegen. Bei Einstufung in den Pflegegrad 3 bedarf es für eine Genehmigung der Krankenkasse für die ambulante Fahrt einer dauerhaften Beeinträchtigung der Mobilität der Patienten. Die Mobilitätsbeeinträchtigungen können somatische oder kognitive Ursachen haben. Die Beurteilung über diese Beeinträchtigung übernimmt der vertragsärztlich tätige Arzt.

Entsprechend gilt:

- Bei Pflegegrad 4 und 5 wird die dauerhafte Mobilitäts einschränkung unterstellt
- Bei Pflegegrad 3 ist diese gesondert ärztlich individuell festzustellen (nicht für Patienten, für die die Bestandsschutzregel gilt)

### Bestandsschutzregel

#### Bestandsschutzregel für Patienten der ehemaligen Pflegestufe 2

Bei Patienten, die bis zum 31. Dezember 2016 in die Pflegestufe 2 eingestuft waren und seit dem 1. Januar 2017 mindestens in den Pflegegrad 3 eingestuft sind, gelten die Verordnungsvoraussetzungen als erfüllt. Bei ihnen ist die gesonderte ärztliche Feststellung der Mobilitäts einschränkung nicht erforderlich.

### Fahrten zu ambulanten Behandlungen für Patienten mit einem Schwerbehindertenausweis

Für Patienten, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ vorlegen und aus zwingend medizinischen Gründen eine Verordnung für eine Fahrt zu einer ambulanten medizinischen Behandlung benötigen, kann diese weiterhin gemäß § 8 der Krankentransport-Richtlinie ausgestellt werden. Diese Regelung bleibt von der Anpassung der Richtlinie durch die Einführung der Pflegegrade unberührt.

## Krankentransport / Heilmittel

### Anpassung des Verordnungsformulars Muster 4

Das Verordnungsformular „Verordnung einer Krankenbeförderung“ wird erst im Laufe des Jahres 2017 angepasst. Als Übergangsregelung haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband vereinbart, dass auch nach dem 1. Januar 2017 das Kästchen „Dauerhafte Mobilitätseinschränkung/ Merkzeichen „aG“, „BI“, „H“ oder Pflegestufe 2 bzw. 3 vorgelegt“ (s. Abbildung) angekreuzt werden darf, wenn Patienten einen Einstufungsbescheid in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 vorlegen und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

<b>Dauerhafte Mobilitätseinschränkung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Merkzeichen „aG“, „BI“, „H“ oder Pflegestufe 2 bzw. 3 vorgelegt
<input type="checkbox"/>	vergleichbarer Grund wegen (ggf. Angabe ICD-10) _____

Quelle: KBV

Die Änderung ist am 8. März 2017 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Krankentransport/ KH-Einweisung.](http://www.g-ba.de) Die Krankentransport-Richtlinie ist abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien.](http://www.g-ba.de)

Das Verordnen von Fahrten zur ärztlichen Behandlung wirft im Praxisalltag immer wieder Fragen auf. Was vertragsärztlich tätige Ärzte wissen sollten und welche Besonderheiten zu beachten sind, wurde durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung in einer Praxisinformation zusammengestellt. Diese kann auf der Homepage der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> Krankentransport eingesehen werden.

### Übergangsregelung bei Muster 4 – keine handschriftliche Korrektur notwendig

#### Veranstaltungshinweis:

### „Fokus Heilmittel – Verordnung nach Schlaganfall“

am 21. Juni 2017, 15:00 bis 18:00 Uhr, KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ziel der Fortbildung für Ärzte ist die Vertiefung und Erweiterung des Wissens über die Behandlung von Schlaganfallpatienten. Der Schwerpunkt liegt auf der Versorgung von Patienten mit schweren Erkrankungsverläufen, bei denen in der Regel ein Verordnungsbedarf für Heilmittel für einen längeren Zeitraum besteht. Prof. Dr. Michael Görtler wird über die Arbeit und Erfahrungen der Stroke Unit des Universitätsklinikums Magdeburg berichten. Physio- und Ergotherapeuten sowie Logopäden stellen anschließend ihre Behandlungskonzepte für Schlaganfallpatienten vor.

Bei Interesse an der Veranstaltung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular am Ende der Ausgabe dieser PRO.

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

#### Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller/Marion Garz  
Tel. 0391 627-6444 oder -7444  
E-Mail: [Fortbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

## Praxiseröffnungen

**Prof. Dr. med. Musa Citak**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Luchplatz 3, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Tel. 034901 949905 seit 16.02.2017

**Dr. med. Lutz Eckart**, FA für Orthopädie/Rheumatologie, angestellter Arzt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722 seit 20.02.2017

**Jessica Berger**, FÄ für Allgemeinmedizin, Forststr. 5, 39345 Westheide/ OT Neuenhofe, Tel. 03904 7252774 seit 01.03.2017

**Dipl.-Psych. Nora Mund**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Antje Marniok, Psychologische Psycho-

therapeutin, Feuerbachstr. 2, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 24299432 seit 01.03.2017

**Nils Hagenberg**, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Peter Drechsler, Praktischer Arzt, Florentiner Bogen 15, 06128 Halle seit 01.03.2017

**Stephan Jakob**, FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Lutherstr. 80a, 06110 Halle, Tel. 0345 69463441 seit 01.03.2017

**Dr. med. Sylvia Hiersche**, Psychotherapeutisch tätige Ärztin, angestellte Ärztin im Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677 seit 01.03.2017

**Luba Weber**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin am

MVZ Landsberg, Leipziger Str. 3, 06188 Landsberg, Tel. 034602 23186 seit 01.03.2017

**Alexander Notzon**, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellter Arzt am MVZ Landsberg, Leipziger Str. 3, 06188 Landsberg, Tel. 034602 23186 seit 01.03.2017

**Dipl.-Psych. Sabine Schönfeld**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Päd. Andrea Binder, Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin, Thomas-Müntzer-Platz 6, 06114 Halle seit 20.03.2017

**Dr. phil. Beate Beyer**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, häftige Praxisübernahme von M.A. Susanne Schlosser, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Martinstr. 17a, 06108 Halle seit 23.03.2017

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Magdeburg
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Leuna-Günthersdorf
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Altmärkische Höhe

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **01.05.2017**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



# Wir gratulieren ...

## ...zum 90. Geburtstag

**SR Dr. med. Franz Kunert**  
aus Klostermansfeld, am 20. April 2017

## ...zum 87. Geburtstag

**MR Dr. Dr. med. Fritz Lenk**  
aus Weißenfels, am 12. Mai 2017

## ...zum 85. Geburtstag

**MR Dr. med. Ulrich Schlegelberger**  
aus Zscheiplitz, am 19. April 2017  
**Siegfried Mühlig** aus Querfurt,  
am 20. April 2017  
**Dr. med. Paul Gratias** aus Holleben,  
am 21. April 2017

## ...zum 84. Geburtstag

**SR Dr. med. Brigitta Müller**  
aus Osterburg, am 29. April 2017  
**Dr. med. Doris Bärwald** aus Halle,  
am 3. Mai 2017

## ...zum 83. Geburtstag

**Prof. Dr. med. habil. Norbert Bannert**  
aus Magdeburg, am 11. Mai 2017

## ...zum 82. Geburtstag

**Dr. med. Theodor Tschalamoff**  
aus Schönebeck, am 15. April 2017  
**Dr. med. Edith Szymanski**  
aus Merseburg, am 20. April 2017  
**Dr. med. Anneliese Reichmann**  
aus Halle, am 24. April 2017  
**Dr. med. Gerhard Bürger**  
aus Salzmünde, am 1. Mai 2017

## ...zum 81. Geburtstag

**Dr. med. Wolfgang Buerschaper**  
aus Ballenstedt, am 15. April 2017  
**MR Dr. med. Brigitte Eilert** aus Egeln,  
am 19. April 2017  
**Dr. med. Klaus Scharfe** aus Dessau,  
am 23. April 2017  
**SR Hannelore Dieck** aus Wernigerode,  
am 28. April 2017  
**MR Dr. med. Hannelore Thieme**  
aus Magdeburg, am 5. Mai 2017  
**Dr. med. Regina Vogt** aus Magdeburg,  
am 9. Mai 2017

## ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Werner Fiedler**  
aus Magdeburg, am 16. April 2017  
**Dr. med. Ingrid Boost** aus Magdeburg,  
am 30. April 2017  
**SR Gudrun Jahn** aus Halle,  
am 5. Mai 2017

## ...zum 75. Geburtstag

**Marianne Grohmann**  
aus Rottleberode, am 18. April 2017  
**Christel Schlenk** aus Weißenfels,  
am 19. April 2017  
**Dr. med. Heidrun Fuchs** aus Lieskau,  
am 22. April 2017  
**Dr. med. Elisabeth Hofmeister**  
aus Magdeburg, am 28. April 2017  
**Regina Michalik** aus Dessau,  
am 29. April 2017  
**Dr. med. Sabine Wahl** aus Barby,  
am 1. Mai 2017  
**Karin Ringleb** aus Bennstedt,  
am 4. Mai 2017  
**Dr. med. Heinz-Jürgen Tute**  
aus Dessau, am 4. Mai 2017  
**Dr. med. Volker Kielstein**  
aus Magdeburg, am 8. Mai 2017  
**Dr. med. Joachim Jeschke** aus Coswig,  
am 12. Mai 2017

## ...zum 70. Geburtstag

**Dr. med. Holger Bastian** aus Halle,  
am 24. April 2017  
**Dipl.-Med. Volker Effenberger**  
aus Hettstedt, am 28. April 2017  
**Marlies Eberlein** aus Halle,  
am 29. April 2017  
**Dipl.-Psych. Michael Swiridoff**  
aus Weißenfels, am 5. Mai 2017  
**Dr. med. Elke Fügner**  
aus Am Gr. Bruch/OT Neuwegersleben,  
am 7. Mai 2017  
**Dr. med. Annegret Beyer** aus Staßfurt,  
am 10. Mai 2017

## ...zum 65. Geburtstag

**Dipl.-Psych. Hans-Peter Keck**  
aus Halle, am 16. April 2017  
**Dr. med. Hans-Joachim Presser**  
aus Magdeburg, am 18. April 2017  
**Prof. Dr. med. habil. Dipl.-Phys.**  
**Günther Gademann** aus Magdeburg,  
am 25. April 2017  
**Dr. phil. Irmhild Pabel** aus Halle,  
am 4. Mai 2017

## ...zum 60. Geburtstag

**Dr. med. Liane Kändler** aus Lutherstadt Wittenberg, am 17. April 2017  
**Dr. med. Susanne Elsner** aus Halle,  
am 20. April 2017  
**Dipl.-Med. Sabine Jess** aus Halle,  
am 20. April 2017  
**Dipl.-Med. Hans-Thomas Spieler**  
aus Zerbst, am 22. April 2017  
**Dr. med. Norbert Müller** aus Zeitz,  
am 27. April 2017  
**Dr. med. Corinna Truckenbrodt**  
aus Zeitz, am 29. April 2017  
**Dipl.-Psych. Vera Schäfer** aus Schönebeck, am 2. Mai 2017  
**Dipl.-Med. Anne-Katrin Groß**  
aus Staßfurt, am 2. Mai 2017

**Dr. med. Christiane Strobach**  
aus Teutschenthal, am 5. Mai 2017  
**Dr. med. Christel Schwalbe** aus  
Lutherstadt Wittenberg, am 5. Mai 2017  
**Dipl.-Med. Sabine Werner** aus Oster-  
wieck/OT Hessen, am 6. Mai 2017  
**Dipl.-Med. Antje Lindner** aus Halle,  
am 7. Mai 2017  
**Dipl.-Med. Sabine Krößner**  
aus Seeland/OT Hoym, am 8. Mai 2017  
**Dipl.-Med. Klaus-Ronald Wendt**  
aus Lutherstadt Eisleben/OT  
Wolferode, am 10. Mai 2017

### ...zum 50. Geburtstag

**Dr. med. Katrin Fischer** aus Weißen-  
fels, am 16. April 2017

**Katharina Polter** aus Magdeburg,  
am 18. April 2017  
**Dr. med. Andrea Reibe**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 23. April 2017  
**M.A. Christiane Brock** aus Eisleben,  
am 29. April 2017  
**Dipl.-Psych. Christina Weidelt**  
aus Halle, am 30. April 2017  
**Ulrike Köper** aus Wettin-Löbejün/OT  
Domnitz, am 2. Mai 2017  
**Ulrike Köper** aus Bernburg/  
OT Baalberge, am 2. Mai 2017  
**Dipl.-Psych. Sven Hagen**  
aus Magdeburg, am 3. Mai 2017  
**OÄ Heike Rahms** aus Schönebeck,  
am 3. Mai 2017  
**Dr. med. Gerald Bauer** aus Bismark,  
am 4. Mai 2017

**Dr. med. Sami Mukbel** aus Stendal,  
am 5. Mai 2017  
**Christina Müller** aus Seegebiet  
Mansfelder Land/OT Röblingen am  
See, am 8. Mai 2017  
**Dr. med. Christiane Hoge** aus Halle,  
am 11. Mai 2017  
**Dr. med. Annett Pützschel** aus Zeitz,  
am 11. Mai 2017  
**Dr. med. Petko Andreev**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,  
am 12. Mai 2017  
**Dr. med. Frank Matschiner** aus Halle,  
am 13. Mai 2017

**Praxisklinik Sudenburg**  
Praxis-, Büro- und Therapieräume

**VERWALTUNG & KONTAKT**  
Otto-von-Guericke-Str. 56   Telefon: +49 (0) 391 - 538 541 0  
39104 Magdeburg   Email: info@isa-service.de

**zu vermieten**

**PRAXISKLINIK SUDENBURG**  
Bahrendorfer Straße 19  
39112 Magdeburg

## Aktionswoche Alkohol

# Suchtselbsthilfegruppen im Gespräch mit Hausärzten

An der deutschlandweiten **Aktionswoche Alkohol 2017 vom 13.05. bis 21.05.2017** der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. beteiligt sich die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) in Zusammenarbeit mit ihrem Facharbeitskreis Suchtselbsthilfe erneut mit dem Projekt „Über Sucht reden lernen – Suchtselbsthilfe spricht (eigene) Hausärzte an“.

Vielen der heute abstinenz lebenden Suchtkranken hat es geholfen, dass ihre Hausärzte sie auf ihren problematischen Alkoholkonsum angesprochen haben. Andere hätten sich rückblickend gewünscht, von ihrem Hausarzt nachdrücklicher auf ihr Trinkverhalten angesprochen zu werden.

Rund 80 % aller Menschen mit alkoholbezogenen Problemen suchen einmal jährlich den Hausarzt auf (Rumpf, Meyer, Hapke, Bischof & John, 2000; Wienberg, 2001). Die gezielte Ansprache durch den behandelnden Arzt bzw. der „ärztliche Ratschlag“ an Patienten, bei denen Hinweise auf erhöhten Alkoholkonsum vorliegen, kann positive Auswirkungen auf das Trinkverhalten haben. Dies ist gut belegt und daher besonders wichtig.

In der Zeit vom 13.05. - 21.05.2017 werden Vertreter von Suchtselbsthilfegruppen gezielt das Gespräch mit ihren Hausärzten suchen und u.a. über die Bedeutung ihrer Funktion als Ansprechpartner bei alkoholbezogenen Problemen ihrer Patienten informieren. Zusätzlich wird Informationsmaterial mit Kontaktadressen relevanter Einrichtungen und Suchtselbsthilfegruppen ausgehändigt.



Weitere Informationen:  
Landesstelle für Suchtfragen  
im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA)  
Fachausschuss der LIGA  
der Freien Wohlfahrtspflege  
im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Halberstädter Str. 98  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 5433818  
Fax 0391 5620256  
info@ls-suchtfragen-lsa.de  
www.ls-suchtfragen-lsa.de

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Burgenlandkreis

**Dipl.-Med. Mirjam Glasneck,** Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien in Bezug auf Malignome der Brustdrüse und der Genitalorgane sowie bei Peritonealkarzinomen einschließlich der EBM-Nummern 01320, 01510 bis 01512, 02100, 02101, 08345
- zur Durchführung der Portpflege entsprechend der EBM-Nr. 01320 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung zur labor- und radiologischen Diagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dipl.-Med. Silvio Huth,** Facharzt für Innere Medizin, Oberarzt der Klinik für Innere Medizin/Kardiologie am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Saale-Unstrut-Klinikum Naumburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle von Herzschrittmachern gemäß der EBM-Nr. 13552 bis zu 3 Monaten nach erfolgter Implantation durch das Klinikum Burgenlandkreis sowie einschließlich erforderlicher EKG-Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
  - zur ambulanten Herzschrittmachernachsorge einschließlich gemäß der Nummer 13552 des EBM auf Überweisung von Herrn Dr. Martins und Frau Dr. Beder, Vertragsarzt in Naumburg
- Befristet vom 01.01.2017 bis zum

31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Maren Peter,** Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefärztin der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Saale-Unstrut-Klinikum Naumburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien in Bezug auf Malignome der Brustdrüse sowie der Genitalorgane einschließlich der EBM-Nummern 01320, 02100, 02101, 08345
- zur Durchführung der Portpflege entsprechend der Nummer 01320 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Chirurgen  
Befristet vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**Ina-Michaela Szargan,** Fachärztin für Kinderchirurgie, Ärztin in der Klinik für Kinderchirurgie am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Duplex-Sonographie der extracranialen hirnversorgenden Gefäße bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33070 des EBM
- zur Durchführung der Duplex-Sonographie der intracranialen Gefäße bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33071 des EBM
- zur Durchführung der Duplex-Sonographie der abdominalen und retroperitonealen Gefäße oder des Mediastinums bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33073 des EBM

- die Anstriche 1-3 einschließlich des Zuschlages zur farbcodierten Untersuchung gemäß der Nummer 33075 EBM

- zur Doppler-Sonographie des männlichen Genitalsystems bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33062 EBM

- zur Durchführung von Sonographien im Rahmen der Nachsorge nach im Krankenhaus St. Elisabeth u. St. Barbara Halle erfolgten Operationen bei Fehlbildungen des Kopfes, des Bauches, der Niere u. des Rückenmarks sowie zur Nachsorge der im gleichen Krankenhaus behandelten Schädelhirnverletzungen gemäß der Nummern: 33052 EBM – Schädelsono graphie durch die offene Fontanelle; 33042 EBM – Sonographie Abdomen/Retropertitoneum einschließlich Nieren; 33043 EBM – Urogenitalorgane auf Überweisung der niedergelassenen Kinderchirurgen, Pädiatern und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Steffi Patzer,** Fachärztin Kinderheilkunde/Neuropädiatrie, Oberärztin am Kinderzentrum, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer neuropädiatrischen Spezialsprechstunde für Leistungen des Abschnittes 4.4.2 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Grundpauschale gemäß der EBM-Nummer 01321 auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und Hausärzten
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2017 bis zum

31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Petra Kaltwaßer**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/ Gynäkologische Endokrinologie, Oberärztin am Zentrum für Reproduktionsmedizin und Andrologie(ZRA) am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung von Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung gemäß des Kapitels 8.5 des EBM sowie damit im Zusammenhang die Erbringung der Leistungen nach den Nummern 01320, 01102, 01602, 01512, 33044 und 32001 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Dermatologen und Urologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Die **HIV-Ambulanz Halle (Saale)**, wird ermächtigt  
 - zur Diagnostik und Therapie bei HIV-Infizierten und AIDS-kranken Patienten mit einer Fallzahlbegrenzung von 160 Fällen je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
 Befristet vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Harz

**Dr. med. Daniela Selbig**, Leitende Oberärztin der Klinik für Innere Medizin/Kardiologie, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie/Rhythmologie, Quedlinburg, wird ermächtigt  
 - zur Durchführung von Schrittmacher- und ICD Kontrollen in Problemfällen, mit der Bitte um Zweitmeinung/Entscheidungsfindung auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit Genehmigung zur Herzschrittmacherkontrolle  
 - zur einmaligen ambulanten Schrittmacher-Kontrolle bzw. Kontrolle von Defibrillatoren nach vier Wochen nach Implantation (bei Defibrillatoren mit zusätzlicher biventrikulärer Stimulation sowie bei anderen Aggregaten in Problemfällen)

# MEDIKATIONSPLAN

BEI  
**MEDATIXX**  
 PRAXIS SOFTWARE  
**AUFS HAUS!**



Steigen Sie jetzt auf die Praxissoftware medatixx um und nutzen Sie unser spezielles BMP-Angebot:

- **bundeseinheitlicher Medikationsplan (BMP) aufs Haus**
- dazu den passenden **Barcode-Scanner**
- und **6 Monate Softwarepflegebefreiung**

Mehr erfahren unter:  
[alles-bestens.medatixx.de](http://alles-bestens.medatixx.de)

- einmalig nach drei Monaten nach Implantation entsprechend der EBM-Nummer 13552 bei Patienten, denen in der Klinik für Innere Medizin am Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg gGmbH ein Schrittmacher bzw. Defibrillator implantiert worden ist auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Befristet vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Dieter Haessner**, Facharzt für Strahlentherapie, Chefarzt der Klinik für Strahlentherapie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt

- für das Teilgebiet der Strahlentherapie gemäß Kapitel 25.3
- Planungs-CT für die Strahlentherapie gemäß der Nummer 34360 EBM
- Infusion von Zytostatika gemäß der Nummer 02101 EBM
- Bescheinigung gemäß der Nummern 01620, 01621, 01622 EBM
- für die strahlentherapeutischen Konziliarpauschalen nach den Nummern 25210, 25211, 25213 und 25214 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Befristet vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Jerichower Land

**Dr. med. H. Jost Achenbach**, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie/Allergologie, Chefarzt und Ärztlicher Direktor der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt

- für die Behandlung pneumologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten der Landkreise Altmarkkreises Salzwedel, Stendal und Börde Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 14.12.2016 bis zum 30.06.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Ina Dittrich**, Fachärztin für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/Allergologie/Umweltmedizin/Internistische Intensivmedizin/Medikamentöse Tumortherapie/Palliativmedizin, Oberärztin an der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt

- für die Behandlung pneumologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten der Landkreise Altmarkkreises Salzwedel, Stendal und Börde Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.  
Befristet vom 14.12.2016 bis zum 30.06.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Salzlandkreis

**Dr. med. F. W. Schmidt**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie/Internistische Intensivtherapie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin/Kardiologie, AMEOS Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt

- zur Durchführung der einmaligen Herzschrittmacher- und ICD-Kontrolle entsprechend der EBM-Nummer 13552 bei Patienten nach Implantationen, die in der Klinik für Innere Medizin I der Kreisklinik Aschersleben-Staßfurt gGmbH erfolgt sind auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.

Befristet vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Michael Koch**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberarzt an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den leitenden Arzt der Entbindungs-klinik gemäß der Mutterschaftsrichtlinien nach Nummer 01780 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Befristet vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Stendal

**Michael Purschke**, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie, Oberarzt in der Abteilung für Rheumatologie an der Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der internistischen Rheumatologie, die Nummern 13700 und 13701 sowie der Leistungen nach den EBM-Nr. 13690-13692, 01602 einschließlich der erforderlichen Laborleistungen sowie der Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates mit Ausnahme von Röntgenleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung zur labor- und bildgebenden Diagnostik zu überweisen.  
Befristet vom 01.01.2017 bis zum

31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

MVZ Lütge GmbH in Salzgitter

- Nebenbetriebsstätte in Thale genehmigt im Fachgebiet Frauenheilkunde

## Nebenbetriebstätten

- Nebenbetriebsstätte in Stendal genehmigt für Herrn A. Radilovskiy, Facharzt für Neurologie

MVZ Lütge GmbH in Salzgitter

- Nebenbetriebsstätte in Wernigerode genehmigt im Fachgebiet Frauenheilkunde



**Vier hochmoderne OP-Säle. Professionelle Organisation und Betreuung für Arzt und Patient. Planen Sie mit uns Ihr individuelles OP-Programm.**



## Regional

### 19. April 2017 Magdeburg

Weiterbildung Chirurgiepraxis Dres. med. Arbter: Verletzungen rund ums Knie  
**Information:** Dr. med. Jan Schüttrumpf, Klinik für Unfallchirurgie, Uniklinik Magdeburg; Dr. med. Dirk Arbter, Lübecker Str. 32, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2527140

### 26. April 2017 Magdeburg

Spezielle Schmerztherapie – Der besondere Fall  
**Information:** Dr. med. habil. Olaf Günther, FA für Allgemeinmedizin, Kroatenweg 72, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 6099370

### 26. April 2017 Halle (Saale)

Rechtliche Aspekte bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung  
**Information:** Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

### 11. Mai 2017 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch-pathologische Konferenz – Hämatologische Neoplasien  
**Information:** Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207  
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.de

### 24. Mai 2017 Magdeburg

Spezielle Schmerztherapie – Der besondere Fall  
**Information:** Dr. med. habil. Olaf Günther, FA für Allgemeinmedizin, Kroatenweg 72, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 6099370

### 31. Mai 2017 Halle (Saale)

Symptombehandlung in der Palliativmedizin (Teil II)

**Information:** Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

### 8. bis 11. Juni 2017 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Grundkurs

**Information:** Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574  
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de  
www.degum.de

### 17. bis 19. August 2017 Nienburg/OT Neugattersleben

Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“  
(24 Stunden) FB 26

**Information:** Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Kerstin Bauer, Tel. 0391 6054-7760

## Überregional

### 4. bis 5. Mai 2017 Berlin

Der Kongress für Altersmedizin: Geriatrie in Klinik und Praxis – für das gesamte multiprofessionelle Team  
Schwerpunktthemen: Demenz /Schlaganfall  
**Information:** Intercongress GmbH, Wilhelmstr. 7, 65185 Wiesbaden, Tel. 611 97716-85, Fax 611 97716-16  
E-Mail: nicole.lange@intercongress.de  
www.intercongress.de  
www.Der-Kongress-für-Altersmedizin.de

### 5. bis 6. Mai 2017 Berlin

Praxis-Update-Seminar 2017  
**Information:** wikonect GmbH, Hagenauer Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 40  
E-Mail: info@wikonect.de  
www.praxis-update.com

### 1. bis 3. Juni 2017 Berlin

Psychiatrie und Psychotherapie Refresher  
**Information:** Forum für medizinische Fort-

bildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 957 89-41  
[http://www.fomf.de/de\\_DE/kurs/100/psychiatrie-und-psychotherapie-refresher/uebersicht](http://www.fomf.de/de_DE/kurs/100/psychiatrie-und-psychotherapie-refresher/uebersicht)

### 20. bis 22. Juni 2017 Berlin

Hauptstadtkongress 2017: Medizin und Gesundheit  
**Information:** c/o Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49855031, Fax 030 49855030  
E-Mail: info@hauptstadtkongress.de

### 11. bis 16. September 2017 Bochum

CME-Zusatz-Weiterbildung – Spezielle Schmerztherapie:  
Grundwissen über Pathogenese, Diagnostik und Therapie, Psychische Störungen mit Leitsymptom Schmerz und psychosomatische Wechselwirkungen bei chronischen Schmerzzuständen, Neuropathische Schmerzen  
**Information:** Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Falk Schröder, Gartenstr. 210-214, 48147 Münster, Tel. 0251 929-2240, Fax 0251 929-272240  
E-Mail: falk.schroeder@aeckwl.de

### 16. bis 17. September 2017 Woltersdorf

Grundkurs „Geriatrische Grundversorgung“ (Block 1) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 160 Stunden  
Weitere Termine:  
Grundkurs/Block 2 – 06./07. Oktober 2017  
Grundkurs/Block 3 – 03./04. November 2017  
Aufbaukurs/Block 1 – 24./25. November 2017  
Aufbaukurs/Block 2 – 08./09. Dezember 2017  
Aufbaukurs/Block 3 – 12./13. Januar 2018  
**Information:** Geriatrische Akademie Brandenburg e.V.  
c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362/779-225, Fax 03362/779-229  
E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de

### 3. bis 4. November 2017 Berlin

12. Internisten-Update-Seminar unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.  
**Information:** wikonect GmbH, Hagenauer Straße 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 29  
E-Mail: info@wikonect.de  
www.internisten-update.com

## April 2017

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QMpraxis – Update QEP®2010</b>	<b>19.04.2017</b>	14:30 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 75,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
<b>Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)</b>	<b>26.04.2017</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>29.04.2017</b>	9:30 – 13:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Hypertonie</b>	<b>26.04.2017</b>	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 6 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>29.04.2017</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Telefontraining</b>	<b>21.04.2017</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Zusammen arbeiten müssen – Fluch und Segen</b>	<b>22.04.2017</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon</b>	<b>29.04.2017</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

## Mai 2017

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>EBM für Fachärzte</b>	<b>05.05.2017</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KVSA Kosten: kostenfrei
<b>Moderatorenworkshop Qualitätszirkel erfolgreich moderieren</b>	<b>05.05.2017</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>05.05.2017</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>QM – Einführung mit QEP</b>	<b>06.05.2017</b>	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 150,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Führungsqualitäten entwickeln</b>	<b>10.05.2017</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mechtild Wick Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

**Mai 2017**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
Hypertonie	10.05.2017	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	12.05.2017	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes ohne Insulin	17.05.2017	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.05.2017	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frage- flut	31.05.2017	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
QM-Zirkel (für Fortgeschrittene)	17.05.2017	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei
QM-Zirkel (für Neueinsteiger)	24.05.2017	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

**Juni 2017**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
Fokus Heilmittel-Verordnung nach Schlaganfall	21.06.2017	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Josefine Müller; Prof. Dr. Michael Görtler; Constanze Rikirsch-Schöning; Holger Weiβ, Bundesverband der Logopäden Kosten: 45,00 € p.P.
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
Diabetes mit Insulin	14.06.2017	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.06.2017	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes ohne Insulin	14.06.2017	14:30 – 18:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Medizinische Fachangestellte
	16.06.2017	14:30 – 21:00	Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
Fehler- und Risikomanagement	16.06.2017	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 120,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

## Juni 2017

<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QM für MVZ/große Praxen</b>	<b>07.06.2017</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 75,00 € p.P.
<b>Unterweisung Praxispersonal</b>	<b>09.06.2017</b>	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Jürgen Reich-Emden, Christin Fels, Feuerschutz Schlichtiger, Christian Hens Kosten: 100,00 € p.P. <b>AUSGEBUCHT</b>
<b>Das dicke Bein – Ulcus cruris venosum</b>	<b>14.06.2017</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert, mamedicon Kosten: 40,00 € p.P.

## Kompaktkurse VERAH®

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich</b>			
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>28.04.2017</b> <b>29.04.2017</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 165,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>29.04.2017</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>17.05.2017</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Frank Radowski Kosten: 160,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>18.05.2017</b> <b>19.05.2017</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 250,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>20.05.2017</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>15.06.2017</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>15.06.2017</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>16.06.2017</b> <b>17.06.2017</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 160,00 € p.P.

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich</b>			
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>24.03.2017</b> <b>25.03.2017</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 165,00 € p.P. <b>DURCHGEFÜRT</b>
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>25.03.2017</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P. <b>DURCHGEFÜRT</b>

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Kompaktkurse VERAH®

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich</b>			
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>29.03.2017</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski Kosten: 160,00 € p.P. <b>DURCHGEFÜHRT</b>
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>30.03.2017 31.03.2017</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 250,00 € p.P. <b>DURCHGEFÜHRT</b>
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>01.04.2017</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 105,00 € p.P. <b>DURCHGEFÜHRT</b>
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>18.05.2017</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>18.05.2017</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>19.05.2017 20.05.2017</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 160,00 € p.P.

## Zusatzqualifikationen \*VERAH®plus Module

<b>VERAHplus®-Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 125,00 Euro</b>			
<b>Sterbebegleitung</b>	<b>12.05.2017</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
<b>Schmerzen</b>	<b>12.05.2017</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
<b>Ulcus cruris</b>	<b>13.05.2017</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
<b>Demenz</b>	<b>13.05.2017</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**  
.....

.....  
**Termin**  
.....

.....  
**Ort:**  
.....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):  
.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Fax: 0391 627 87-2000

E-Mail: [verordnung@kvsa.de](mailto:verordnung@kvsa.de)

### Anfrage zur Ausstellung von Verordnungen

**Thema:**

- Arzneimittel
- Heilmittel
- Hilfsmittel
- sonstiges Thema:.....

**Bitte beantworten Sie mir folgende Frage/n\*:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\* Hinweis: Die KV Sachsen-Anhalt kann aus rechtlichen Gründen keine medizinische Beurteilung für den konkreten Einzelfall abgeben, sondern ausschließlich die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt Ihnen.

**Die Antwort erbitte ich wie folgt:**

per E-Mail:	
per Fax:	
telefonisch:	
auf dem Schriftweg:**	

\*\*Angabe der Adresse nur erforderlich, wenn abweichend von Praxisanschrift

Datum

Arztstempel und Unterschrift

## KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de	0391 627-7444 / -6444
Praxisnetze/GeniAL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvs.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Früherkennung – Schwangere	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Herzschnittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulärpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
PET, PET/CT	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
<b>Assistenten, Vertretung und Famuli</b>		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierendenberatung	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7449
Famulatur	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
- Allgemeinmedizin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
- Weitere Facharztgruppen		
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441

# 20. Tag gegen Lärm

International Noise Awareness Day

26. April 2017 · 14:15 Uhr · 15 sec Ruhe



[www.tag-gegen-laerm.de](http://www.tag-gegen-laerm.de)

